

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Schretstaken
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 04.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) „Die Zusatzgebühr beträgt:
für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ bei Ableitung des Abwassers über das
Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,65 €.“

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 07.12.2020

gez.
Bürger